

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 81.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2040/2023

Freigabedatum:
30.11.2023

Vorlage für die Sitzung			
Betriebsausschuss	Vorberatung	14.12.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	18.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2024 und der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2024 und der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

Erläuterungen:

a) Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan wird mit dieser Vorlage allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitet. Die Beschäftigtenvertreter im Betriebsausschuss haben den Entwurf des Wirtschaftsplanes ebenfalls erhalten.

Gem. § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach ist der Betriebsausschuss zuständig für die ihm nach der Eigenbetriebsverordnung und nach der Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben.

Gem. § 4 Absatz 3 der Betriebssatzung berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung des Wirtschaftsplanes, der nach § 4 Buchstabe b) der Eigenbetriebsverordnung vom Rat festzustellen ist.

b) Konkrete Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsplans 2024

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem geplanten Gewinn von 12.350 € ab. Die zu zahlende Eigenkapitalverzinsung, in Form einer Ausschüttung, an den städtischen Haushalt von rd. 75.500 € ist dabei noch unberücksichtigt.

Der sich nach Zahlung der Eigenkapitalverzinsung, welche am 22.04.2013 vom Rat beschlossen wurde, ergebende Fehlbetrag in Höhe von rund 63.150 € kann durch die Gewinnvorträge der Vorjahre ausgeglichen werden.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Vorjahresplanung mit Abweichungen von mindestens 20.000 € ergeben sich bei den folgenden Positionen:

1. Umsatzerlöse

- Wasserverkauf

Der Wasserverkauf 2024 ist unter Berücksichtigung der Verkaufsmengen 2020 bis 2022 prognostiziert worden und liegt aufgrund niedrigerer Verkaufsmengen rd. 31 T€ unter dem Ansatz von 2023.

3. Sonstige betriebliche Erträge

- sonstige Erträge

Es handelt sich um die Hochwasserschäden kompensierende Wiederaufbauhilfe für das Betriebsgebäude in Höhe von 12 T€.

4. Materialaufwand

- Wasserbezug

Aufgrund eines geringeren Wassereinkaufs sowie eines geringeren Wasserbezugspreises (2024: rd. 0,85 €, 2023: rd. 0,86 €) ist der Aufwand um rd. 35 T€ niedriger.

- Wasserzähler

Aufgrund einer geringeren Anzahl an auszutauschenden Wasserzählern und den Verzicht einer Fremdfirma für den Austausch ist der Aufwand um 50 T€ geringer.

- Materialaufwand Grundstücke/Gebäude	Aufgrund der Beseitigung der Hochwasserschäden am Betriebsgebäude vermindert sich der Ansatz „Material Grundstücke und Gebäude“ im Vergleich zum Vorjahr um 38 T€.
- Materialaufwand /bezogene Leistungen (Stromkosten)	Durch den Wechsel des Stromanbieters reduziert sich der Aufwand um 69 T€ gegenüber dem Vorjahr.
5. Personalaufwand	Bedingt durch den Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst ist dieser Ansatz um 58 T€ höher als im Vorjahr.
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Aufgrund von Kostenerhöhungen musste dieser Ansatz um 20 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.
- EDV-Kosten Buchhaltung u. Verkaufsabrechnung (Stromkosten)	
9. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	Aufgrund steigender Zinsen am Kapitalmarkt musste der Ansatz um 34,5 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Anhebung des Höchstbetrags der Kassenkredite (S.2 des Wirtschaftsplans)

Aufgrund des seit 2022 deutlich gestiegenen Preisniveaus wird empfohlen, den seit 2006 unveränderten Liquiditätskreditrahmen für die Aufnahme von Kontokorrentkrediten von 2 000 000 € auf 3 000 000 € zu erhöhen.

Die Betriebsleitung steht für die Beantwortung von Fragen zum Wirtschaftsplan auch in der Sitzung zur Verfügung.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2024